



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Nutzung der Golfanlage unter den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19)

Allgemein:

- Falls Sie Symptome einer Covid-19 Infektion feststellen, bleiben Sie zuhause. Sie bringen sich und andere Golfer in Gefahr.
- Wer Symptome bemerkt sollte auf Golf verzichten. Auch wenn sich diese zunächst nur wie Erkältungssymptome anfühlen.
- Körperkontakte zu anderen Personen sind auf dem Clubgelände nicht erlaubt. Bitte halten Sie einen Mindestabstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen auf dem gesamten Gelände (inkl. Parkplatz) ein.
- Sofern gleichzeitig Sport getrieben wird, ist zwischen den gemäß Coronaschutzverordnung erlaubten Personen oder Personengruppen dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Es sind Spielgruppen bis maximal 2 Personen zugelassen.
- Gruppenbildungen sind entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkungen auf der gesamten Anlage nicht erlaubt.
- Hinweise und Anweisungen des Clubpersonals, der Greenkeeper und der Pros sind zu befolgen.

Golfplatz:

- Die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz erfolgt über die Vergabe von Startzeiten. Die Startzeiten können Sie bis max. 4 Tage im Voraus über AWS oder telefonisch über das Clubsekretariat buchen. 2 Spieler pro Startzeit sind möglich.
- Der Start ist in Abständen von 10 Minuten möglich. Quereinstiege und Abkürzungen dürfen nicht erfolgen.
- Gehen Sie erst kurz vor Ihrer Startzeit zum ersten Abschlag.
- Halten Sie im Startbereich den erforderlichen Mindestabstand zu anderen Spielern / Spielgruppen ein.
- Bei einer Verspätung entfällt der Anspruch auf die gebuchte Startzeit.
- Die Waschplätze und Druckluftanlagen zur Reinigung der Golfausrüstung sind geöffnet. Die Kontaktflächen der Geräte bitte mit dem beige gestellten Mittel desinfizieren.



- Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb sollten Flaggenstöcke, Bunkerharken und Ballwascher mit der behandschuhten Hand berührt und genutzt werden.
- Die Toiletten auf dem Golfplatz und unterhalb der Driving Range sind geöffnet. Bitte beachten Sie beim Betreten den Mindestabstand von 1,5 Metern und tragen Sie in Gemeinschaftsbereichen eine medizinische Mund-Nasen Bedeckung.
- Bei Gewittergefahr sollte auf das Golfspiel verzichtet werden.

Sollten Sie sich dennoch bei einem Gewitter auf dem Golfplatz aufhalten, nutzen Sie unsere Wetterschutzhütten. Tragen Sie in den Wetterschutzhütten unbedingt eine medizinische Mund-Nasen Bedeckung.

- Achten Sie auch beim Durchspielen auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Mindestabstände.

Sekretariat / Clubhaus / Caddyräume:

- In allen geschlossenen Räumen ist das Tragen einer medizinische Mund-Nasen Bedeckung vorgeschrieben.
- Im Bereich der Clubgastronomie gelten die Vorschriften für gastronomische Betriebe.
- Im Vorraum des Sekretariats und Pro-Shop dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- In den Caddyräumen darf sich pro Gang maximal eine Person aufhalten. Die Räume sind zügig nach Abholung bzw. Abstellen der Golfausrüstung zu verlassen.
- Die Duschen und Umkleidebereiche sind geschlossen.

Club-Gastronomie:

- Die Clubgastronomie ist geschlossen.
- Ein Zusammentreffen auf der Terrasse der Clubgastronomie ist (wie auf der gesamten Anlage) nur im Rahmen der Kontaktbeschränkungen gestattet.
- Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist im Bereich der Clubgastronomie nicht gestattet.



Übungseinrichtungen:

- Die Übungsanlagen dürfen eingeschränkt genutzt werden.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.
- Auf den Übungsanlagen darf nur die eigene Ausrüstung genutzt werden.
- Auf der Driving Range sind Übungsbereiche gekennzeichnet (Matten-Abschlagsplätze oder unterteilte Gras-Übungsflächen). Es darf ausschließlich von diesen geübt werden. (2 Matten-Abschlagsplätze sind für den Golfunterricht der Pros reserviert.)

Golfcarts:

- Golfcarts dürfen uneingeschränkt genutzt werden. Nach Nutzung werden die Carts desinfiziert.

Bei Verstoß gegen diese Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen ist der Vorstand verpflichtet, die Sportausübung mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

Bei groben Verstößen behalten wir uns ein Platz- und Spielverbot von 2 Wochen vor.